Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1996/9/17 94/05/0025

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.09.1996

Index

L83009 Wohnbauförderung Wien
L83049 Wohnhaussanierung Wien
40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §69 Abs3;
WohnbauförderungsG Wr 1989 §20 Abs1;

Rechtssatz

Kein RS

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1994050025.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at